



<https://hoepperger.at/service/wiki/>

Sammlung von Elektroaltgeräten mit nicht entnehmbaren Lithium- Batterien/Akkus

Tiroler Umweltberater:innen - Tagung
Datum: 24.04.2025
Ort: Tiroler Bildungsinstitut Grillhof



1. Relevanz des Themas

- Factsheet:

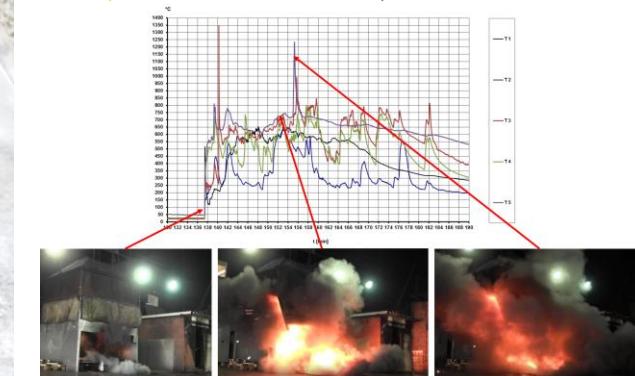
- starker Anstieg an Geräten mit Lithium-Batterien/Akkus
- hohe Brandgefahr bei unsachgemäßer Lagerung und Entsorgung
- Zunahme von Brandfällen in ASZ beim Transport und bei den Entsorgungsanlagen



1. Relevanz des Themas



unsachgemäße Handhabung und Lagerung kann bei EAG mit
Lithium-Batterien/Akkus zu **Bränden** führen.



2. Gesetzliche Grundlagen

- **AbfallBPV (BGBl. II Nr. 102/2017) :**
 - seit 2018 Verpflichtung zur Entnahme von Akku die durch den Letztverbraucher problemlos entnommen werden können.
 - Verpflichtung zur Einhaltung von weiterführenden Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen bei EAG mit Lithium-Batterien/Akkus – nicht entnehmbar
- **BatterienVO BGBl. II Nr. 159/2008**
 - Vorgabe zur möglichen Entnahme von Batterien (auch Lithium-Batterien/Akkus) aus Elektrogeräten. (BGBl. II Nr. 159/2008)

AbfallbehandlungspflichtenVO (AbfallBPV)StF: BGBl. II Nr. 102/2017

§ 4. (3) Lithiumbatterien gemäß § 17 Abs. 5, die im Sinne des § 8 Abs. 1 der Batterienverordnung, problemlos von Letztverbrauchern entnommen werden können, sind im Zuge der Sammlung aus den Elektro- und Elektronik-Altgeräten zu entnehmen und gemäß den Anforderungen in § 17 zu lagern. Bei der Lagerung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten, die Lithiumbatterien gemäß § 17 Abs. 5 enthalten, ist § 17 Abs. 6 AbfallbehandlungspflichtenVO sinngemäß einzuhalten.

BatterienVO BGBl. II Nr. 159/2008, IdF der Verordnung BGBl. II Nr. 109/2015 und BGBl. II Nr. 311/2021

§ 8. (1) Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten gemäß § 13a AWG 2002 haben Geräte so zu entwerfen, dass Gerätebatterien vom Letztverbraucher oder von qualifizierten Fachleuten, die vom Hersteller unabhängig sind, problemlos entnommen werden können.

3. Korrekte Sammlung von Elektroaltgeräten

- EAG ohne Lithium-Batterien/Akkus
 - herkömmliche EAG
- EAG mit Lithium-Batterien/Akkus – entnehmbar
 - nach der Entnahme durch Letztverbraucher, herkömmliche EAG und Lithium-Batterien/Akkus
- EAG mit Lithium-Batterien/Akkus – nicht entnehmbar
 - gesonderte Sammlung

KORREkte SAMMLUNG VON ELEKTROALTGERÄTEN MIT/OHNE LITHIUM-BATTERIEN/AKKUS			
Unterscheidung	ELEKTRO-KLEINGERÄTE	ELEKTRO-KLEINGERÄTE LITHIUM-BATTERIEN	ELEKTRO-ALTGERÄTE MIT NICHT ENTHNEHMBAREN LITHIUM-BATTERIEN/AKKUS
Beispiele	EKG ohne Lithium-Batterien/Akkus Bügeleisen, Mixer, Kaffeemaschinen und Rührer, Waschmaschinen wie Bohrmaschinen oder Handkreissägen, sämtliches Computerzubehör wie Tastatur, Drucker, Maus, USB-Sticks oder Headsets	EAG mit Lithium-Batterien/Akkus – entnehmbar Handys, Digitcams, mobile Handwerkzeuge wie Akkuphofer oder -schräuber, elektronisches Kinderspielzeug, Navigationsgeräte	EAG mit Lithium-Batterien/Akkus – nicht entnehmbar (Abfall Schlüsselnummer: 35230) E-Zigaretten/Vapes, Smartphones, mobile Lautsprecher, Saugroboter, elektrische Zahnbürsten, Hoverboard, E-Scooter; Basiskörperapparate
Gefäßbeispiele			
Sammlung & Transport	Herkömmliche Elektrokleingeräte, die aus dem A2 und B2 entspringen, werden an den A2 unverändert gesammelt und dürfen von der RUE in loser Schüttung abgesondert werden.	Alle Lithium-Batterien/Akkus sind – unabhängig von ihrer Größe – aus dem Elektroaltgerät zu entfernen. Das Elektrogerät ohne Batterie/Akku wird in die herkömmliche Sammelkategorie (EKG, GG) gegeben, Batterie/Akku kommt in das entsprechende Fass.	Elektroaltgeräte mit nicht entnehmbaren Lithium-Batterien/Akkus sind in speziellen Gebinden mit Deckel zu sammeln. Mechanisch beschädigungen sind zu vermeiden, Verdichtungen sind nicht zulässig. Jene Gebinde, die EAG mit nicht entnehmbaren Lithium-Batterien beinhalten, dürfen nicht geschüttet, ausgeworfen oder aufgeschüttet werden. Durchstoßen in andere Behälter (z.B. bei Umladestationen) oder das Abkippen auf Laderflächen ist nicht zulässig.

Stand: 12/2024



HÖPPERGER®

3.1 Korrekte Sammlung von Elektroaltgeräten

KORREKTE SAMMLUNG VON ELEKTROALTGERÄTEN MIT/OHNE LITHIUM-BATTERIEN/AKKUS

Unterscheidung	ELEKTRO-KLEINGERÄTE	ELEKTRO-KLEINGERÄTE LITHIUM-BATTERIEN	ELEKTRO-ALTGERÄTE MIT NICHT ENTNEHMABAREN LITHIUM-BATTERIEN/AKKUS
EKG ohne Lithium-Batterien/Akkus	EAG mit Lithium-Batterien/Akkus – entnehmbar	EAG mit Lithium-Batterien/Akkus – nicht entnehmbar (Abfall Schlüsselnummer: 35230)	
Beispiele	Bügeleisen, Mixer, Kaffeemaschinen und Radios, Werkzeuge wie Bohrmaschinen oder Handkreissägen, sämtliches Computerzubehör wie Tastatur, Drucker, Maus, USB-Sticks oder Headsets	Handys, Dicicams, mobile Handwerkzeuge wie Akkubohrer oder -schrauber, elektronisches Kinderspielzeug, Navigationsgeräte	E-Zigaretten/Vapes, Smartphones, mobile Lautsprecher, Saugroboter, elektrische Zahnbürsten, Hoverboard, E-Scooter, Rasierapparate
Gebindebeispiele			
Sammlung & Transport	Herkömmliche Elektrokleingeräte, die den Hauptteil der Sammel- und Behandlungskategorie der Elektrokleingeräte ausmachen, werden an den ASZ unverändert gesammelt und dürfen von der RÜSt in loser Schüttung abdisponiert werden.	Alle Lithium-Batterien/Akkus sind – unabhängig von ihrer Größe – aus dem Elektroaltgerät zu entfernen. Das Elektroaltgerät ohne Batterie/Akku wird in die herkömmliche Sammkategorie (EKG, GG) gegeben, Batterie/Akku kommt in das entsprechende Fass.	Elektroaltgeräte mit nicht entnehmbaren Lithium-Batterien/Akkus sind in separaten Gebinden mit Deckel zu sammeln. Mechanische Beschädigungen sind zu vermeiden, Verdichtungen sind nicht zulässig. Jene Gebinde, die EAG mit nicht entnehmbaren Lithium-Batterien beinhalten, dürfen nicht geschüttet, ausgeleert oder ausgekippt werden. Das Umschlagen in andere Behälter (z.B. bei Umladestationen) oder das Abkippen auf Ladeflächen ist nicht zulässig.

4. Handhabung an der Sammelstelle

• Entnehmbare Akkus:

- Entnahme der Lithium-Batterien/Akkus die problemlos im Zuge der Sammlung entnommen werden können in jeder Größe.
- wenn nötig bei den Lithium-Batterien/Akkus die Pole abkleben, darauf folgend, Sicherheitslagerung im Sammelfass in Vermiculit

• Nicht entnehmbare Lithium-Batterien/Akkus:

- komplettes Gerät, Sicherheitslagerung (z.B. Paloxe mit Deckel oder Gitterbox mit Deckel und Inliner)
- kein Schütteln, Kippen oder Verdichten



4.1 Handhabung an der Sammelstelle

EAG ohne Lithium-Batterien/Akkus



Beispiele:

Bügeleisen, Mixer, Kaffeemaschinen und Radios, Werkzeuge wie Bohrmaschinen oder Handkreissägen, sämtliches Computerzubehör wie Tastatur, Drucker, Maus, USB-Sticks oder Headsets



Herkömmliche Elektrokleingeräte, die den Hauptteil der Sammel und Behandlungskategorie der Elektrokleingeräte ausmachen, werden an den ASZ unverändert gesammelt und dürfen von der RÜSt in loser Schüttung abdisponiert werden

EAG-Sammlung ohne zusätzlichen Aufwand

4.2 Handhabung an der Sammelstelle

EAG mit Lithium-Batterien/Akkus – **entnehmbar**



EAG mit Lithium-Batterien/Akkus – entnehmbar erkennen

Beispiele:

Handys, Dicicams, mobile Handwerkzeuge wie Akkubohrer oder -schrauber, elektronisches Kinderspielzeug, Navigationsgeräte

4.2 Handhabung an der Sammelstelle

EAG mit Lithium-Batterien/Akkus – **entnehmbar**



Kontrolle um welche Batterien/Akkus es sich handelt, Lithium-Batterien/Akkus **entnehmbar**?



4.2 Handhabung an der Sammelstelle

EAG mit Lithium-Batterien/Akkus – **entnehmbar**



Lage der Lithium-Batterien/Akkus **entnehmbar** feststellen.



4.2 Handhabung an der Sammelstelle

EAG mit Lithium-Batterien/Akkus – **entnehmbar**



Lithium-Batterien/Akkus **entnehmen**.



4.2 Handhabung an der Sammelstelle

EAG mit Lithium-Batterien/Akkus – **entnehmbar**



Sicherheitslagerung der Lithium-Batterien/Akkus.



Alle Lithium-Batterien/Akkus sind – unabhängig von ihrer Größe – aus dem Elektroaltgerät zu entfernen. Batterie/Akku kommt in das entsprechende Fass.

4.2 Handhabung an der Sammelstelle

EAG mit Lithium-Batterien/Akkus – **entnehmbar**



EAG-Sammlung ohne zusätzlichen Aufwand



Das Elektroaltgerät ohne Batterie/Akku wird in die herkömmliche Sammelkategorie (EKG, GG) gegeben.

4.3 Handhabung an der Sammelstelle

EAG mit Lithium-Batterien/Akkus – **nicht entnehmbar**



EAG mit Lithium-Batterien/Akkus – nicht entnehmbar erkennen

Beispiele:

E-Zigaretten/Vapes,
Smartphones, mobile
Lautsprecher, Saugroboter,
elektrische Zahnbürsten,
Hoverboard, E-Scooter,
Rasierapparate



4.3 Handhabung an der Sammelstelle

EAG mit Lithium-Batterien/Akkus – **nicht entnehmbar**



EAG mit Lithium-Batterien/Akkus – nicht entnehmbar erkennen



4.3 Handhabung an der Sammelstelle

EAG mit Lithium-Batterien/Akkus – **nicht entnehmbar**



EAG mit Lithium-Batterien/Akkus – nicht entnehmbar erkennen



4.3 Handhabung an der Sammelstelle

EAG mit Lithium-Batterien/Akkus – **nicht entnehmbar**

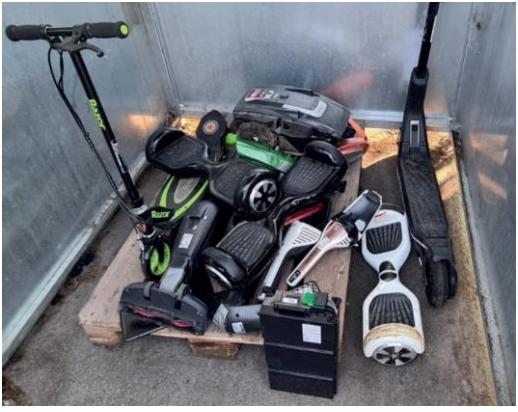


EAG mit Lithium-Batterien/Akkus – nicht entnehmbar erkennen



4.3 Handhabung an der Sammelstelle

EAG mit Lithium-Batterien/Akkus – **nicht entnehmbar**



Sicherheitslagerung, © AWV Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle



Kunststoffpaloxe (nur für Foto ohne Deckel), © AWV Hartberg



Gitterbox, © AWV Hartberg

EAG mit Lithium-Batterien/Akkus – getrennte Sammlung mit Sicherheitslagerung



Elektroaltgeräte mit nicht entnehmbaren Lithium-Batterien/Akkus sind in separaten Gebinden mit Deckel zu sammeln. Mechanische Beschädigungen sind zu vermeiden, Verdichtungen sind nicht zulässig.

Jene Gebinde, die EAG mit nicht entnehmbaren Lithium-Batterien beinhalten, dürfen **nicht geschüttet, ausgeleert oder ausgekippt** werden. Das **Umschlagen** in andere Behälter (z.B. bei Umladestationen) **oder das Abkippen auf Ladeflächen** ist **nicht zulässig**

5. Lagerung

Lagerung von Lithiumbatterien gemäß § 17



Was ist zu machen? Lagerung (Teil 1)

- Die Lagerung sollte im Außenbereich, überdacht (Schutz vor Feuchtigkeit und direkter Sonneneinstrahlung) und auf einer befestigten Fläche stattfinden



Was ist zu machen? Lagerung (Teil 2)

- In einem Bereich von 2,5 m um die Lithiumbatterie-Lagerung dürfen sich keine brennbaren Materialien befinden. Für den Brandfall ist ein Freibereich von 1 m auf mindestens 3 Seiten einzuhalten

Lithium - Ionen Akkus
Auszug aus der Verordnung über
Abfallbehandlungspflichten - 2017 (kurz:
AbfallBPV)
Vortragender: Dipl.Ing. Rudolf Neurauter

6. Gefahrgutrechtliche Vorschriften (ADR)

- UN 3481 (Lithium-Ionen-Batterien in/mit Ausrüstung)
- Verpackungsvorschrift P 909
- Freigrenze 333 kg
- Ab März 2025: Transport gemäß Vereinbarung M361 möglich. (Erleichterung beim Transport und bei der Beschriftung)



<https://hoepperger.at/service/wiki/>



6.1 Gefahrgutrechtliche Vorschriften (ADR)



<https://hoepperger.at/service/wiki/>

The screenshot shows a service page from the HÖPPERGER website. At the top, there's a navigation bar with links like 'Start', 'Service', 'Wiki', 'Sonderabfall', and 'Elektro-Kleingeräte- mit Lithium-Batterien/Akkus – nicht entnehmbar'. Below the navigation is a red button labeled 'Einen Notfall melden! →'. The main content area has a title 'Elektro-Kleingeräte- mit Lithium-Batterien/Akkus – nicht entnehmbar' and several sections with arrows pointing to further information:

- ÖNORM Sch.Nr.: 35230
- ADR: UN 3480
- Gefahrenklasse: 9A
- Verpackungsgruppe: (Spezialgebinde)
- Beispiele: →
- Sicherheitshinweis: →
- Sammelgebinde: →
- Sammelhinweis: →
- Produktinformation: →
- Verwertungskreislauf: →

A callout box on the right contains the following text: 'Jene Gebinde, die EAG mit nicht entnehmbaren Lithium-Batterien/Akkus beinhalten, dürfen nicht geschüttet, ausgeleert oder ausgekippt werden. Das Umschlagen in andere Behälter (z.B. bei Umladestationen) oder das Abkippen auf Ladeflächen ist nicht zulässig.'

7. Tirol - aktueller Stand

- Infrastruktur für EAG mit Lithium-Batterien/Akkus – nicht entnehmbar, noch nicht vorhanden. (**Einigung auf einheitliches Sammelgebinde**)
- Bei der Sammlung ist die Sichtkontrolle oft nicht möglich (Personalmangel, Abgabe ist unkontrolliert)



8. Empfohlene Maßnahmen

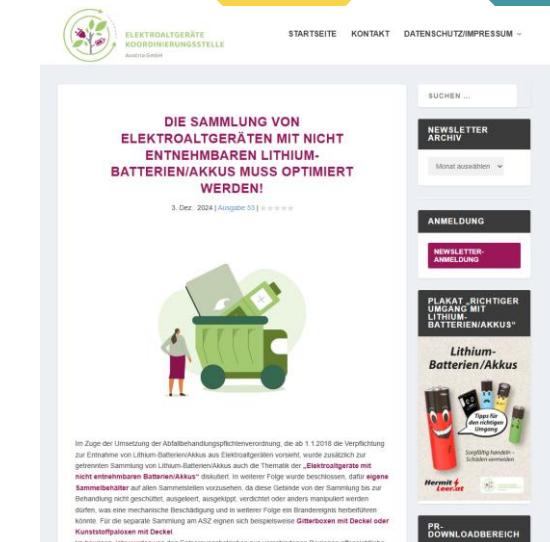
- einheitliche ASZ-Ausstattung (Paloxe mit Deckel oder Gitterbox mit Deckel und Inliner)
- Personalschulungen
- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit
- kontrollierte Übernahme
- Zusammenarbeit Elektroaltgeräte-Koordinierungsstelle, Sammelsysteme, Land, Verbänden, Gemeinden, Entsorgungspartner und Verwerter.

The screenshot shows a news article from the website 'Kommunalnet'. The main title is 'Sammlung von Elektroaltgeräten mit Lithium-Batterien muss optimiert werden!'. Below the title, there are several sections with text and images. One section is titled 'gut zu wissen' (good to know) and contains five questions about lithium batteries. Another section shows a large image of a cylindrical lithium battery.



9. Umsetzung ab 2025

- Informationskampagnen und Austausch mit Stakeholdern
- Ausstattung aller Altgeräte-Sammelstellen mit Gebinden zur Sammlung von EAG mit Lithium-Batterien/Akkus – **nicht entnehmbar**
- Q4/2025: Start der Umsetzung zur flächendeckenden EAGLI-Sammlung in Tirol



10. Infrastrukturentgelt

An die
Mitgliedsgemeinden
des Österreichischen Städtebundes



Rathaus, 1082 Wien
Telefon +43 (0)1 4000 89980
Fax +43 (0)1 4000 7135
post@staedtebund.gv.at
www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:
30-01-(2025-0408)
bearbeitet von:
Dr. Dernbauer DW 89992 | Dipl.-Ing. Kronberger|Mikulik
elektronisch erreichbar:
guido.dernbauer@staedtebund.gv.at

Wien, 28. März 2025
Rundschreiben Nr. 10/2025
Abgeltung Sammelinfrastruktur
Elektroaltgeräte, Gerätealtbatterien/
Li-Batterien und Infrastrukturentgelt
Re-Use

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß § 28a AWG 2002 haben Gemeinden bzw. Gemeindeverbände eine Sammelstelle für Elektro- und Elektronikkaltgeräte aus privaten Haushalten und für Gerätealtbatterien und -akkumulatoren einzurichten.

Für das Bereithalten dieser Sammelstellen stehen den Gemeinden (Gemeindeverbänden) Entgelte für den Aufwand für Sammelinfrastruktur (Behälter) und bauliche Maßnahmen zu. Der Aufwand ist den Gemeinden von den für die Sammlung und Verwertung zuständigen Sammel- und Verwertungssystemen abzugelten (siehe dazu auch letztes Rundschreiben Nr. 4/2024).

Werden die Geräte im Rahmen direkter Vertragsbeziehungen zwischen den Gemeindeverbänden und den Sammel- und Verwertungssystemen übergeben, so erfolgt eine Abgeltung des Sammelinfrastrukturentgelts in EUR pro Tonne auf Basis der von der Sammelstelle tatsächlich erfassten Menge.

Im Rahmen von Vorgesprächen und einer Sitzung am 17. März 2025 erfolgte die Anpassung der Entgelte zwischen Vertreter*innen des Österreichischen Städtebundes, der Sammel- und Verwertungssysteme und der Elektroaltgeräte-Koordinierungsstelle.

Im Ergebnis werden für den Zeitraum **1. April 2025 bis 31. März 2026** folgende **Sammelinfrastrukturentgelte für Elektroaltgeräte und Gerätealtbatterien** vorgeschlagen:

Großgeräte:	38 EUR/t
Kühlgeräte:	57 EUR/t
Bildschirmgeräte:	132 EUR/t
Elektrokleingeräte:	28 EUR/t
Gasentladungslampen:	332 EUR/t
Gerätealtbatterien (exkl. Li-BAT):	90 EUR/t
Li-Batterien:	793 EUR/t

Für Re-Use-Geräte wird weiterhin vorgeschlagen, die gleichen Infrastrukturentgelte wie für Recycling-Geräte anzusetzen.

Im Rahmen der Sitzung am 17. März 2025 wurde wiederholt die notwendige, korrekte Sammlung, insbesondere auch von „Elektroaltgeräten mit nicht entnehmbaren Batterien/Akkus“ angesprochen. Aus diesem Grund dürfen wir auf das entsprechende beiliegende Infoblatt zu diesem Thema hinweisen.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Dipl.-Ing. Petra Lehner (MA 48 der Stadt Wien, Tel.: +43 1 4000 48823; E-Mail: petra.lehner.pl1@wien.gv.at) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS
Generalsekretär

10.1 Infrastrukturgelt

- Großgeräte: 38 EUR/t
- Kühlgeräte: 57 EUR/t
- Bildschirmgeräte: 132 EUR/t
- **Elektrokleingeräte: 28 EUR/t**
- Gasentladungslampen: 332 EUR/t
- Gerätealtbatterien (exkl. Li-BAT): 90 EUR/t
- Li-Batterien: 793 EUR/t

Im Rahmen der Sitzung am 17. März 2025 wurde wiederholt die notwendige, korrekte Sammlung, insbesondere auch von „Elektroaltgeräten mit nicht entnehmbaren Batterien/Akkus“ angesprochen.

11. Kontakt und weitere Infos

- Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle
www.eak-austria.at
www.elektro-ade.at
- Sammelsysteme www.ufh.at; www.era-gmbh.at; www.erp-recycling.org/de-at; www.interzero.at
- Verbände
- Land Tirol www.tirol.gv.at/umwelt/abfall/
- Regionale Übernahmestelle und Entsorgungspartner



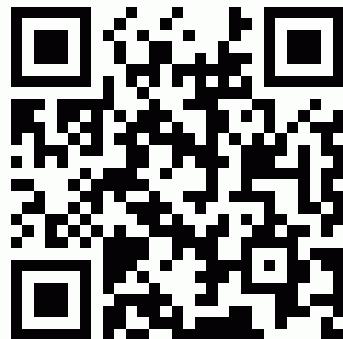
Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Firmengruppe HÖPPERGER

Oliver Bauer

Tel. 05262/63871

www.hoepperger.at



<https://hoepperger.at/service/wiki/>
(alle Abfälle)

Höpperger Info
[https://hoepperger.at/](http://hoepperger.at/)



<https://wiki.hoepperger.at/adr-schulung/>



Quellenverzeichnis

eak-austria.at; newsletter.eak-austria.at;

Kleingeräte mit eingebauten Li-Batterien/Akkus | Korrekte Sammlung von Elektroaltgeräten mit nicht entnehmbaren Lithium-Batterien/Akkus | Newsletter der Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH

Tirol Landesregierung
Lithium – Ionen Akkus

Auszug aus der Verordnung über Abfallbehandlungspflichten - 2017 (kurz: AbfallBPV)
Vortragender: Dipl.Ing. Rudolf Neurauter Umweltberatertreffen, November 2017

Kommunalnet E-Government Solutions GmbH
Sammlung von Elektroaltgeräten mit Lithium-Batterien muss optimiert werden! 09.01.2025

Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI)
AbfallbehandlungspflichtenVO (AbfallBPV)StF: BGBl. II Nr. 102/2017; BatterienVO BGBl. II Nr. 159/2008, idF der Verordnung BGBl. II Nr. 109/2015 und BGBl. II Nr. 311/2021

Österreichischer Städtebund
Wien, 28. März 2025; Rundschreiben Nr. 10/2025; Abgeltung Sammelinfrastruktur; Elektroaltgeräte, Gerätealtbatterien/Li-Batterien und Infrastrukturentgelt; Re-Use

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Cell propagation resistance test translator

